


Kantonsärztlicher Dienst
Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht



Thurgauer Fachtagung Glücksspielsucht 02.12.2010

Judith Hübscher Stettler
Beauftragte für Gesundheitsförderung, Prävention und Sucht

Lotteriemarkt und Lotteriegesetz

- interkantonale Vereinbarung durch Fachdirektorenkonferenz
Lotteriemarkt und Lotteriegesetz:
 - Harmonisierung Bewilligungsverfahren
 - Aufsicht über Lotterie- und Wettmarkt
 - Prävention und Schutz exzessiven Spielverhaltens
 - Kontrolle Ertragsverwendung

Auftrag Kanton

- einheitliche und koordinierte Anwendung des Lotterierechts
- Schutz der Bevölkerung vor sozialschädlichen Auswirkungen der Lotterien und Wetten
- zweckbestimmte, transparente Verwendung der Lotterie- und Wetterträge
 - 0.5% der im Kantonsgebiet erzielten Bruttospielerträgen
 - 2009: Fr. 89'411.05
 - Konzept zur Mittelverwendung
 - Berichterstattung an Comlot (Aufsichtsbehörde)

Konzept zur Auftragserfüllung

- Mittelverwendung: 50% Prävention, 50% Beratung
- Kooperation mit Ostschweizerkantonen AR, AI, GL, GR, SG
 - Leistungsvereinbarung (Leistungserbringerin: Perspektive TG)
 - SOS Spielsucht
- Leistungsauftrag für Beratung an Perspektive TG
- Projektunterstützung analog Gesuchsverfahren für Mittel aus dem Ertrag des eidgenössischen Alkoholmonopols (Alkoholzehntel)
- Entscheidung über Mittelvergabe: Departement für Finanzen und Soziales, Kantonsärztlicher Dienst

Vision und Ziele

- flächendeckendes Netz und breite Verankerung von Prävention und Beratung
- Senkung der Prävalenz (z. Z. 0,5% der erwachsenen Bevölkerung)
- adäquate Reaktion auf gesellschaftliche Veränderungen und neue Entwicklungen

Strategien zur Zielerreichung

- leicht zugängliche, kostenlose und qualifizierte Beratung
- Selbsthilfe und Selbstheilung unterstützen
- Netzwerk und kooperative Zusammenarbeit im Sozial- und Gesundheitsbereich
- Sensibilisierung und Weiterbildung von Fachpersonen und Multiplikatoren
- Präventionsprogramme
- Kompetenzzentrum zu nicht substanzgebundenen Süchten (im Aufbau, Informationen durch Christa Bot)

Das können Sie tun:

- **Projektideen und Initiativen planen
(Ziele/ Strategien berücksichtigen)**
- **koordinieren mit Plattform SOS-Spielsucht**
- **Projekteingabe bis 30.4. des Vorjahres**
- **informieren und sensibilisieren in Ihrem Umkreis**
- **auf Beratungs-/ Unterstützungsangebote hinweisen oder diese vermitteln**
- **nicht Spielen diskreditieren - aber Glücksspielsucht verhindern und bekämpfen**

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit